



Brüssel, den 8. Juli 2022
(OR. en)

11186/22

AGRI 330
DELACT 111

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: SAL/Rat

Betr.: DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom 27.6.2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Verwendung von nichtökologischen/nichtbiologischen Eiweißfuttermitteln in der ökologischen/biologischen Tierhaltung infolge von Russlands Invasion in die Ukraine

– *Absicht, keine Einwände zu erheben*

1. Die Kommission hat dem Rat am 27. Juni 2022 den eingangs genannten delegierten Rechtsakt gemäß dem Verfahren nach Artikel 290 AEUV und gemäß Artikel 22 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/848 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen vorgelegt (Dok. 10737/22).
2. Im Zuge des Konsultationsverfahrens im Sonderausschuss Landwirtschaft, das am 6. Juli 2022 endete, hat keine Delegation mitgeteilt, dass sie beabsichtigt, Einwände gegen diesen delegierten Rechtsakt zu erheben.
3. Das Generalsekretariat schlägt daher vor, dass der SAL dem Rat empfiehlt zu bestätigen, dass er nicht beabsichtigt, Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben, und die Kommission und das Europäische Parlament darüber zu unterrichten. Dies bedeutet, dass der delegierte Rechtsakt gemäß Artikel 54 Absatz 6 der Verordnung (EU) 2018/848 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen in Kraft tritt, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.